

An das Elternhaus.

Mittheilungen aus der Realschule.

Um die Mitte jedes Monats wird eine Nummer von 8 Seiten ausgegeben, und es erscheinen also halbjährlich 6 Nummern, welche 1 Mark Vorausbezahlung kosten. Für die Subscribenten erstreckt sich die Verpflichtung zur Abnahme auf ein halbes Jahr. — Bestellungen werden in der Expedition, Papenstraße Nr. 11, entgegengenommen.

Das gemeinsame Gesangbuch aller protestantischen Gemeinden der Stadt Bremen,

seine Bedeutung für unsere Schule und seine Benutzung in derselben.

Sämmtliche protestantischen Gemeinden der Stadt Bremen haben sich am 14. Januar 1873 vereinbart über die Einführung eines gemeinsamen „Evangelischen Gesangbuches der Bremischen Gemeinden“. Es tritt an die Stelle von vier verschiedenen Sammlungen geistlicher Lieder, welche hier bisher bei den kirchlichen Gottesdiensten gebraucht wurden. Zur Orientirung über diese bedeutsame Thatsache, namentlich für unsere auswärtigen Leser, entnehmen wir dem Vorwort des Buches einige Mittheilungen, wie dieser erfreuliche Fortschritt auf dem Gebiete unsers kirchlichen Lebens erreicht ist.

Die lutherische Domgemeinde, an Zahl ihrer Mitglieder nicht kleiner als die Gesammtheit der übrigen Kirchengemeinden der Stadt, hatte beim Eintritt ihrer Kirche in den Bremischen Staatsverband im Jahre 1803 **) ihr altes Gesangbuch vom Jahre 1778 mitgebracht; eine Revision, die es im Jahre 1807 erfuhr, lieferte eine völlige Umarbeitung im Geschmaç jener Zeit, die, wenigstens auf dem Gebiete des Kirchen-

*) Es wird in diesem Monate eine Doppelnummer ausgegeben, weil schon zu Anfange des nächsten Monates die Schulferien beginnen.

**) Bis dahin stand der Dom unter der Leitung des Consistoriums zu Stade. Im westphälischen Frieden war das Bisthum Bremen, wozu auch der Dom und verschiedene andere Gebäude in der Stadt gehörten, an Schweden gefallen, welches dasselbe zu Anfang des 18. Jahrhunderts an Friedrich V. von Dänemark verloren hatte. Dieser verkaufte die Herzogthümer Bremen und Verden 1715 an Georg I., Kurfürsten von Hannover und König von England für 877,000 Thlr. Gestrich wurde dieser Kauf dem Kurfürstenthum, indem es einige Jahre später noch an Schweden eine Million Thlr. zahlte. Im Jahre 1802 wurde der Dom in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses Eigenthum der Stadt, die Uebergabe erfolgte im Januar 1803.

liedes, weder durch Pietät für die Leistungen vergangener Epochen, noch durch ästhetisches Feingefühl, noch durch eigene dichterische Kraft sich auszeichnete. In der Gestalt, welche es damals erhielt, ist das Gesangbuch in elf unveränderten Auflagen bis 1872 verblieben.

Die reformirten Kirchen hatten im Jahre 1812 ein neues Gesangausgearbeitet und eingeführt, das im Wesentlichen in Geist und Richtung gleichen Character trug und daher in der Veränderung der Texte gleiche Willkür wie das Domgesangbuch zeigte. Bis zum Jahre 1861 ist es unverändert bei allen reformirten Gemeinden der Stadt, sowie bei denjenigen, die inzwischen auch Genossen der lutherischen Confession in sich aufgenommen hatten, in Kraft geblieben.

In diesem Jahre veranstaltete das reformirte Predigercollegium eine achte Auflage, fügte einen vorzugsweise die ältern Kirchenlieder berücksichtigenden Anhang hinzu und schied dagegen eine Anzahl der selten gesungenen Lieder des bisherigen Gesangbuches aus. Aber nicht alle Gemeinden, die das Buch bis dahin benutzt hatten, führten dasselbe in seiner neuen Gestalt ein.

Als viertes Gesangbuch bestand daneben noch der „Kleine Liederschatz,“ regelmäßig nur in der einzigen neuerdings entstandenen unirten Gemeinde der Friedenskirche benutzt.

So war die Lage der Sache, als die Domgemeinde gegen Ende 1867 auf den Antrag ihrer Prediger den Entschluß faßte, ihr Gesangbuch „einer zeitgemäßen Revision“ zu unterziehen. Mit der Ausführung der Arbeit wurde eine sofort eingesetzte Fachcommission betraut, bestehend aus zwei Predigern verschiedener Richtung, außerdem aus einem rühmlichst bekannten Literaturhistoriker und einem weithin geschätzten Componisten für den musikalischen Theil. Zugleich wurde eine aus 14 Mitgliedern bestehende Deputation ernannt, welche der Fachcommission beratend zur Seite stehen sollte. Der Auftrag bezweckte selbstverständlich mehr als eine gewöhnliche Revision. Nur insofern war das alte Gesangbuch zu berücksichtigen, als es wünschenswerth erschien, der Gemeinde die bei ihr besonders eingebürgerten Lieder zu erhalten. Er umfaßte die Zusammenstellung eines neuen Buches. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe und die schwere Krankheit eines Mitgliedes der Commission, wodurch dasselbe leider zum Austritt genöthigt war, forderten zur Beendigung der Arbeit einen Zeitraum von 5 Jahren. Am 10. December 1872 wurde der Entwurf der Gemeinde vorgelegt und von ihr genehmigt. Wenige Tage vorher hatten die Prediger der reformirten Kirchen, in deren Mitte gleichfalls schon seit einiger Zeit der Wunsch nach einem gemeinsamen bremischen Gesangbuche laut geworden war, an die Bauherren der Domgemeinde das Ersuchen gerichtet, der Entwurf möge

vor endgültiger Genehmigung noch den übrigen Gemeinden mitgetheilt werden, um diese wo möglich zur Annahme desselben zu veranlassen. Freudig wurde die dargebotene Hand ergriffen. Die Domgemeinde ermächtigte sofort ihre Deputation, auf Modificationen und Zusätze des Entwurfes, die von jenen Gemeinden besonders gewünscht werden möchten, einzugehen. Fünf Wochen genügten, eine Einigung zu erzielen. Am 14. Januar 1873 unterzeichneten die Vertreter der jetzt „vereinigten evangelischen Gemeinden der Stadt Bremen, — freudig bewegt von dem Geiste des Friedens und der Liebe, welche die Verhandlungen zu diesem glücklichen und verheißungsvollen Ausgange geführt hatte, die Vereinbarung.“

Das Buch enthält 502 Lieder unter den Rubriken 1. Gottes Wesen Nr. 1—65; Fest-Lieder Nr. 66—175; Christus-Lieder 176 bis 215; Kirche, Gottesdienst und Gnadenmittel Nr. 216—291; Heilsordnung Nr. 292—328; Christliches Leben Nr. 329—401; Tod und Ewigkeit Nr. 402—435; Zeitenlieder Nr. 436—489; Hausstandslieder Nr. 490—496; Vaterland Nr. 497—502.

Wenn auch vorzugsweise für den Gemeindegottesdienst bestimmt, reicht das Buch auch für die gewöhnliche häusliche Erbauung aus. Fern von einseitiger Glaubensrichtung enthält es das Beste, was die religiöse Dichtung unseres Volkes von der Reformation bis auf die neueste Zeit geschaffen hat.

Die Frage des Textes anlangend, sind die Herausgeber bei jedem Liede auf den Originaltext zurück gegangen, soweit derselbe nachzuweisen war. Aber bei aller Pietät gegen den Dichter haben sie die Uebersetzung nicht verleugnen können, daß ein Gesangbuch nicht eine Sammlung für literar-historische Zwecke sei. Sie haben daher, namentlich den ältern Liedern gegenüber kein Bedenken tragen können, dieselben oft erheblich zu kürzen und auch sonst an dem Wortlaute zu ändern. Haben einmal so manche Dichter der innigst empfundenen und kraftvollsten Lieder bald durch schwerfällige Breite, bald durch schiefe Vergleiche und spielende Bilder, bald durch Härte des Ausdrucks ihrer Zeit den Zoll bezahlt, so ist jenes der einzige Weg, manche Schätze der religiösen Poesie der Gemeinde unserer Zeit zu erhalten. Aber nur aus solchen Gründen, nach sorgfältiger Prüfung sind Aenderungen des Textes vorgenommen, nicht lediglich wegen einer ältern Sprachform, eines ungebräuchlichern Ausdrucks oder eines unreinen Reimes.

So viel über die geschichtliche Entstehung und den Character des Buches. Seine Einführung ist ein Vorgang, dessen Wichtigkeit und Einmüthigkeit beispiellos dasteht in der bremischen Kirchengeschichte. Unsere Stadt Bremen zählt gegen 80,000 Protestanten: 57,000 Lutheraner,

18,000 Reformirte, 4700 Unirte (außer ca. 2000 Römisch-Katholiken und ca. 500 Deutsch-Katholiken, Methodisten und Baptisten) die alle das Einigungswerk mit warmer Sympathie begrüßt und in freier Selbständigkeit sich für seine Annahme entschieden haben. Der Senat, dem das Episcopatrecht zusteht, hat Nichts in der Angelegenheit gethan als seine Genehmigung erteilt. Was hat in frühern Jahrzehnten und Jahrhunderten selbst in kleinen Gemeinden die Einführung einer neuen Auflage desselben confessionellen Gesangbuches für Bewegungen und Streitigkeiten hervorgerufen! Hier ist kein Mißton laut geworden, jeglicher confessioneller Hader fern gehalten, der so oft unsre protestantische Kirche zum Gespötte Anderer gemacht hat, der nie und nirgends das christliche Leben gefördert, das in der Liebe zum Nächsten seinen Ausdruck finden soll. Es ist ein leuchtendes Beispiel von Einmüthigkeit, wo es galt, des Glaubens edelste Frucht, die Werkthätigkeit zu zeigen, ein neues Beispiel zu andern, die Bremens Namen mit Achtung nennen lassen.

Große politische Ereignisse haben uns einmüthig zusammen geschart gefunden, wo es darauf ankam, einen gemeinsamen Feind mit seinem unerhörten Uebermuthe zurück zu weisen, das Vaterland, die Familie zu schützen, unsre Habe zu vertheidigen. Man könnte sagen, ein äußerer Druck nöthigte uns zu gleicher Gesinnung. Hier aber lag kein Zwang vor, hier galt es, hundertjährige Ueberlieferung aufzugeben, uns lieb gewordenes Gut fahren zu lassen, Vorurtheile, die mit uns und in uns gewachsen, fahren zu lassen. Denn Jeder hält seine Ueberzeugung für die richtigste, sie ist ihm unantastbar, obgleich sie fast immer nur Zufall und Erbschaft ist. Hier hört selbst der Indifferentismus auf, denn auch derjenige, der sich seiner Toleranz rühmt, wird nur zu leicht durch die Form, worin sich das Christenthum Anderer äußerlich kund giebt, verletzt. Unsre Stadt aber repräsentirt alle Schattirungen der confessionellen Parteien unsrer protestantischen Kirche. Um so höher ist das Gewicht der Thatfache, daß man überall nur Befriedigung aussprechen hört über das Gelingen des gemeinsamen Schrittes, ein ehrendes Zeugniß nicht nur für die ursprünglich damit beauftragte Commission, die glückliche Lösung ihrer schweren Aufgabe, die Richtigkeit ihres eingeschlagenen Weges, sondern auch für die Weitherzigkeit der tonangebenden Leiter der einzelnen Kreise, wie nicht weniger für das Verständniß unserer Gemeinden, daß das religiöse Lied dem Gefühle zum Ausdruck dienen soll, welche das Verhältniß zur Gottheit im Menschen erzeugt, daß das religiöse Lied aus der Tiefe eines frommen Gemüthes schöpft und die Wahrheit und Wärme seiner Empfindungen wieder spiegeln soll; und daß ein Lied, welches die nüchternen Reflexionen des Ver-

standes in Reime faßt und in unverstandenen Dogmen zuspitzt, nicht erhaben und würdig genug ist, einer Erbauung suchenden Seele oder gar einer ganzen Gemeinde zur Andacht zu dienen.

Wir kommen jetzt zur Beantwortung der Frage: Welche Bedeutung hat denn die Einführung dieses Gesangbuches für die Schule? Sie liegt hauptsächlich darin, daß wir jetzt ein Gesangbuch besitzen, welches die schönsten Blüten religiöser Dichtung in reichster Auswahl bietet, — daß wir ein Gesangbuch haben, wodurch im Unterrichte manche Störung vermieden wird, — ein Gesangbuch, das uns gemeinsame Andachten ermöglicht — und das uns nicht bei jedesmaligem Gebrauche an confessionelle Verschiedenheit erinnert. Es bedarf nur eines Blickes in das neue Buch, um sich zu überzeugen, daß die Liedersammlung auch ein Liederschatz ist, in welchem die Sammler die köstlichsten Perlen niedergelegt haben, Lieder, entsprungen der Tiefe eines religiösen Gemüthes, durchweht von idealer Begeisterung und gesungen mit frischer freier Brust; seien es Kirchenlieder, die das christliche Gemeindebewußtsein zum Ausdruck bringen, in denen ganze Gemeinden die gemeinsame Empfindung des Jubels, des Lebens und Dankens, des Schutzes und Truzes in tausendstimmigen Chören nach Oben tragen, oder Lieder, in denen sich das persönliche Gefühlsleben, die subjective Richtung geltend macht. In ihrer jetzigen, größtentheils ursprünglichen Gestalt sind manche Gesänge gerade zu Volkslieder, an denen wir erkennen, daß der Character des Dichters, die bestimmteste Persönlichkeit, aus der sie stammen, doch nur der Character ist, in welchem das Volk persönlich geworden, die Persönlichkeit, die nichts Eigenes sein, sondern nur ihr Volk treu und würdig darstellen will. Wir schweben dabei die Lieder der ältern Zeit vor, von der Periode der Reformation bis zu Paul Gerhard hinab. Was hatten namentlich aus diesen die frühern Gesangbücher gemacht! Das ältere reformirte sagt in seiner Vorrede: „Daß wir an den Liedern geändert haben, bedarf wohl keiner Erwähnung, da es allgemein herkömmlich ist, sich dieses zu erlauben“ (natürlich zum Zwecke der größern Erbauung). Das lutherische Gesangbuch bescheidet sich „zu hoffen, daß seine Veränderungen (neben den frühern Ausgaben des vorigen Jahrhunderts) keine Störung erwecken, indem nicht nur dieselben Gesänge, sondern auch, einige sehr wenige Stellen ausgenommen, dieselben Reime beibehalten sind.“ Welche Bescheidenheit in der Willkür! Und wenn man nun die Register durchblättert, welches profaisches Gefühl beschleicht Einen bei den Gesängen, die für Alles zusammengebracht sind, mag auch die Absicht eine gute gewesen sein. So enthält das lutherische Gesangbuch unter Anderm Lieder: Von Bosheitsünden und ihren traurigen Folgen — von

Schwachheitsünden und anhängenden Sündenbeschwerden — von der Verbesserung der Kirche durch Luther und seine Gehülfen — von der Selbsterhaltung — von der Unanständigkeit in Worten — über den Flor der Wissenschaften, Handlung, Schifffahrt und Gewerbe — in Reiseumständen — bei Seereisen insbesondere etc. Das reformirte Gesangbuch hat über Genügsamkeit und Zufriedenheit allein 12 Lieder, ferner dergl. über rechtes Verhalten gegen die Thiere — für getrennte Verlobte — über Schutzblattern — für entfernte Verwandte — für Gelehrte — für Künstler — für Arbeiter — für Fischer — nach der Hinrichtung eines Missethäters — über die Folgen des menschlichen Alters — für Betagte in milden Stiftungen — Gebrauch christlicher Lieder. — Es mag genug sein der Proben der Nüchternheit und Geschmacklosigkeit jener Zeit, wo Jeder sich die Freiheit nahm, das Eigenthum Anderer zuzustuken, damit die Welt über seine Kunstfertigkeit im Reimemachen in Erstaunen gesetzt würde, um das immer allgemeiner sich aussprechende Verlangen zu verstehen, die Lieder unsrer großen geistlichen Dichter in möglichster Reinheit zu genießen, wie die Poesien der weltlichen Dichter, in welcher allein wir sie als unser Besizthum erkennen können und immer mehr schätzen werden. In diesem Gewande, ohne die Unerquidlichkeit willkürlicher Verbesserungen, überhebt uns das neue Gesangbuch ferner mancher Unbequemlichkeit im Unterrichte.

Wir haben Schüler verschiedener Confession; dogmatischer Unterricht wird aber nicht ertheilt und der biblische Geschichtsunterricht nur bis Tertia hinauf. Die Schule wird besucht in ihrer weitaus größeren Mehrzahl von Protestanten. Ein eigenes Schulgesangbuch hatten unsere Schüler nicht, und so wurden zwei Gesangbücher, das lutherische und das ältere reformirte neben einander gebraucht. Der Lehrer mußte sich nun jedesmal, wenn er ein Kirchenlied im Unterrichte verwerthen wollte, vorher überzeugen, ob es auch in dem einen und in dem andern Gesangbuch enthalten sei, und wenn er ein Lied zum Auswendiglernen aufgegeben hatte, mußte er mit zwei Gesangbüchern in der Hand es überhören, und nun hörten die Kinder zwei verschiedene Lesarten, welche oft einzelne Verse bis zur Unkenntlichkeit verändert enthielten und dadurch die Schüler mit schwächerem Gedächtniß in arge Verwirrung brachten.

Unter solchen Umständen wären gemeinsame Andachten eine Unmöglichkeit gewesen. Fast möchte man es einen glücklichen Zufall nennen, daß es uns bislang auch an einem Saale dazu gebrach. Erst seit dem Ende des vorigen Jahres besitzen wir einen solchen, und am 10. Februar dieses Jahres haben wöchentliche, gemeinsame Andachten ihren Anfang genommen. An jedem Montag Morgen versammeln sich auf ein gegebenes Zeichen mit der Glocke alle Klassen unter Führung der Ordinarien im

Saale; es wird ein Gesangsvers unter Begleitung eines Harmoniums gesungen; der Vorsteher liest einen kurzen Abschnitt aus der Bibel, hebt bisweilen auch einen Gedanken daraus mit wenigen Worten zur besondern Beherzigung der Schüler hervor, und dann schließt die Andacht wieder mit einem gemeinschaftlich gesungenen Verse. Hat der Vorsteher noch allgemeine Mittheilungen zu machen, z. B. Anordnungen zu treffen, besondere Vorfälle zur Kenntniß zu bringen, so geschieht das jetzt. Danach begeben sich die Schüler wieder in ihre Klassen zurück. So gehören die ersten 10 Minuten der wöchentlichen Arbeit der religiösen Erbauung. Es liegt in der That etwas Wohlthuendes, etwas Erhebenbes in dieser kurzen gemeinsamen Feier; den Eindruck haben wir Alle davon, die wir die frühere Isolirtheit der Klassen jahrelang kannten und ertragen mußten, und unsere Jugend namentlich empfindet dies erhebende Gefühl. Die Eigenart der Jugend hat einen Zug zum Uebersinnlichen und, im — wenn auch unbewußten — Gefühl der Abhängigkeit und Hülflosigkeit, das Bedürfniß einer Hingabe an eine höhere geistige Macht. Kinder, deren geistiges Wesen sich naturgemäß entwickelt, die nicht durch forcirte Frühreise ihrem Anschauungskreise entrückt werden, sind darum besonders empfänglich für solche gemeinsame Feier und holen sich aus ihr neue Wärme fürs Gefühl und Belebung der sittlichen Kraft. Das Kind bedarf solcher Nahrung zu seiner harmonischen Entwicklung, und die Momente, welche sie ihm bringen, sind in unserm Schulleben nicht zu unterschätzen, das in seiner heutigen Art und nach den Forderungen der Zeit, denen wir uns allerdings fügen müssen, leicht einen Anlauf zu alleiniger Verstandescultur nimmt. Das Gesangbuch unterstützt uns wesentlich bei den gemeinsamen Wochenanfängen, und sollen wir auch darin seinen Werth würdigen.

Seine große Bedeutung für die Schüler auch trägt das Buch in seiner jetzigen Gestalt darin, daß es uns nicht bei jedesmaligem Gebrauch an die Verschiedenheit der confessionellen Lehrbegriffe erinnert. Diese sind in der That für das Kind unverständlich, wie sie es auch für den größten Theil der erwachsenen Gemeindeglieder sind, der dabei an kleinliche Neußerlichkeiten des Cultus denkt. Sie veranlassen das Kind zum gedankenlosen Nachsprechen. Größeren Schaden aber brachten sie ihm, indem sie ihm ein Bild der protestantischen Kirche malten ohne einheitlichen Rahmen, das ihm immer winzig erschien gegenüber der sich einig rühmenden, mächtigen römischen Kirche; das Bild eines Körpers, dessen Glieder vom Parteigeist zerrissen. Und das Bild senkte schon in früher Jugend in die arglose Kinderseele Samen der Parteiung, der Höhererschätzung des eigenen Werthes, in die Kinderseele, welche in ihrer Unverdorbenheit keinen Rangunterschied kennt und kennen soll zwischen

Menschen, und die mit vertrauendem Auge zu Jedem aufschaut und von Jedem nur Gutes erwartet. Glücklich, daß das Gesangbuch in den Kindern nicht mehr das dunkle Gefühl erweckt, sie gehörten zu einer Partei, welche bevorzugt sei, reinere, bessere Vorstellungen zu haben von der Gottheit, der sie darum auch wohlgefälliger sein müssen, nicht mehr die gesunde Ansicht des Lebens trübt, religiösen Hochmuth und Unduldsamkeit keimen hilft. Jetzt fühlt das Kind im Schulleben wenigstens, daß es einem großen Ganzen angehört, daß ein gemeinsames Band der höchsten geistigen Interessen uns umschlingt; und in dieser Gemeinsamkeit schlägt die lautere Flamme der Begeisterung für das Edle, Schöne und ewig Wahre höher.

Den Gebrauch des Buches in dem biblischen Geschichtsunterricht anbelangend, sind aus demselben folgende Gesänge zum Auswendiglernen bestimmt:

Sexta.

- Nr. 10. Bis hieher hat mich Gott gebracht. Amelia Juliana, Gräfin v. Schwarzburg-Rudolstadt.
 „ 91. Der heil'ge Christ ist kommen. C. M. Arndt.
 „ 25. Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht. Gellert.
 „ 9. Nun danket alle Gott. Rinckhart.

Quinta.

- Nr. 38. Wer nur den lieben Gott läßt walten. Neumark.
 „ 66. Mit Ernst, o Menschenkinder. Thilo.
 „ 138. Jesus lebt, mit ihm auch ich. Gellert.
 „ 462. Wach auf, mein Herz, und singe. Paul Gerhardt.

Quarta.

- Nr. 36. Wie bist du, Höchster, von uns fern. Sturm.
 „ 245. Liebster Jesu, wir sind hier. Clausnitzer.
 „ 216. Ein' feste Burg ist unser Gott. Luther.
 „ 2. Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren.
 Joachim Neander.

Tertia.

- Nr. 197. Welch' hohes Beispiel gabst du mir. Rambach.
 „ 54. Befiehl du deine Wege, (wenigstens die 4 ersten Verse).
 Paul Gerhardt.
 „ 479. Nun ruhen alle Wälder. Paul Gerhardt.
 „ 160. O, heil'ger Geist, fehr bei uns ein, (wenigstens die 3 ersten Verse). Schirmer.

Nach dem Inhalt ergeben diese Lieder folgende Zusammenstellung:

Festgesänge. Adventslied: Mit Ernst, o Menschenkinder . Nr.	66.
Weihnachtslied: Der heil'ge Christ ist kommen ..	91.
Osterlied: Jesus lebt, mit ihm auch ich . . .	138.
Pfingstlied: O heil'ger Geist, fehr bei uns ein ..	160.
Morgenlied: Wach auf, mein Herz, und singe	462.
Abendlied: Nun ruhen alle Wälder	479.
Allgemeine Loblieder: Lobeden Herren den mächtigen König ..	2.
Nun danket alle Gott.	9.
Bis hieher hat mich Gott gebracht ..	10.
Gottes Wesen: Allmacht, Allwissenheit, Treue u. s. w.	
Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht	25.
Nie bist du, Höchster, von uns fern	36.
Wer nur den lieben Gott läßt walten	38.
Befiehl du deine Wege	54.
Kirche und Gottesdienst.	
Ein' feste Burg ist unser Gott	216.
Liebster Jesu, wir sind hier	245.
Jesuslied: Welch hohes Beispiel gabst du mir.	197.

Hinsichtlich dieser Kirchenlieder, von denen im Durchschnitt alle Vierteljahre eins memorirt wird, ist die Bestimmung getroffen, daß in jeder höhern Klasse das bis dahin gelernte Pensum repetirt und so im Gedächtniß präsent gehalten werden soll.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die vorbenannten Choräle in den betr. Klassen auch gesänglich eingeübt werden, und daß für die Melodien das Reinthaler'sche Choralbuch maßgebend ist.

Roesler.

Die Arbeitshefte der Schüler und die Schulbücher.

Im Folgenden bringen wir einen Paragraphen aus den für die Hand der Lehrer bestimmten „Bestimmungen über die Schulordnung der Realschule“ zur Mittheilung. Er enthält die Anordnungen, welche über die Haltung der Arbeitshefte und der Schulbücher der Schüler getroffen worden sind, wie sie allmählig auf Grund vieljähriger Erfahrung und nach Beschlüssen in verschiedenen Conferenzen sich gestaltet haben. Sie bekunden den hohen Werth, welchen die Schule auf die Pflege der Ordnung in den Heften und häuslichen Arbeiten legt.

Den Arbeitsheften der Schüler ist nach Inhalt und Haltung sowohl aus allgemeinen pädagogischen Gründen, als mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten des Arbeitsfeldes der Realschule von allen Lehrern die größte Sorgfalt zu widmen. Indem darauf hingewiesen wird, daß die Bestimmungen über den Inhalt der Arbeiten sich an andern Stellen finden, folgen hier nur die im Betreff der Haltung nothwendigen Anordnungen.

Jeder Lehrer ist für die gute Haltung der Arbeitshefte seiner Schüler und für sorgfältige Schrift in denselben verantwortlich. Es sind dabei besonders folgende Bestimmungen maßgebend:

1) Alle Hefte (Arbeitshefte, Extemporalienhefte, Schreibhefte, Tagebuch, Vocabularien, Zeichenhefte, Kartenhefte, u. s. w.) sind sauber zu halten; schlechte und unsaubere Schrift ist in keinem Hefte zu dulden.

2) Um den Schülern die gute Haltung der Hefte zu erleichtern, ist deren Zahl möglichst zu beschränken. Namentlich darf nur ein Tagebuch (Diarium, Kladde) geführt werden; besondere Tagebücher für einzelne Fächer sind unstatthaft. Wird in irgend einem Fache neben dem regelmäßigen Arbeitshefte, beziehungsweise dem Vocabularium, noch ein anderes Heft eingeführt, so ist dem Ordinarius der Klasse davon vorher Anzeige zu machen. — Eigene Aufgabenbücher sind nicht im Gebrauch. Die Schüler der Klassen VI — III (und nach Umständen auch flüchtige oder unfleißige Schüler der oberen Klassen) haben die häuslichen Aufgaben auf die sechs letzten Seiten des Tagebuches, von denen jede für einen Wochentag bestimmt ist, einzutragen.

3) Jede Arbeit im Arbeitshefte erhält eine durch den ganzen Jahreskursus fortlaufende Nummer und wird außerdem mit dem vollen Datum und einer den Inhalt bezeichnenden Ueberschrift versehen. Für die Extemporalien fallen die Nummern weg.

Fallen häusliche Arbeiten in Folge von Schulversäumnissen oder aus andern Gründen aus, so sind dieselben unter Angabe des Grundes für das Ausfallen mit aufzuführen.

4) Bei Ablieferung von häuslichen Arbeiten sind die Arbeitshefte in der Regel offen einzusammeln und auf der Stelle einer raschen Durchsicht in Beziehung auf die Haltung zu unterziehen, damit Arbeiten, welche in dieser Hinsicht mangelhaft angefertigt sein sollten, sofort zur Erneuerung zurückgegeben werden.

5) Bei der Beurtheilung der Schrift können sich die Fachlehrer zur Gewinnung eines sichern Urtheils an den Lehrer der Kalligraphie in der betreffenden Klasse wenden, und ist dieser verpflichtet, ihnen seine Ansicht mitzutheilen. Ebenso empfiehlt es sich, den Kalligraphie-Lehrern von Zeit zu Zeit die Arbeitshefte vorzulegen, damit diese sie in der Schreibstunde durchsehen

und den Schülern ihre Bemerkungen über die Schrift mittheilen. Für die untern und mittlern Klassen erscheint es auch zweckmäßig, ab und an eine bereits in das Tagebuch angefertigte Arbeit in der Schreibstunde selbst in das Kleinheft eintragen zu lassen, wodurch der einzelne Fachlehrer einen sichern Anhalt über die Leistungsfähigkeit der Schüler in Beziehung auf die Schrift erhält.

6) Der Correctur der Arbeiten ist die ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bei der Ausführung derselben ist ausschließlich rothe Dinte zu benutzen.

7) Die Censurung geschieht in den sprachlichen Arbeitsheften mit den für die Zeugnisse üblichen Nummern, die Hinzufügung einer besondern Bemerkung bleibt dem einzelnen Lehrer überlassen. In den Heften für Rechnen, Algebra und Geometrie werden die Arbeiten getrennt nach Inhalt und Haltung censirt, jedoch genügt bei Rechnen und Algebra unter „Inhalt“ die Angabe der recht, bezw. falsch gerechneten Aufgaben.

8) Alle Hefte der Schüler werden vierteljährlich wenigstens einmal (am zweckmäßigsten im Anfange des dritten Monats) vom Ordinarius durchgesehen und zum Zeichen, daß dies geschehen ist, mit Datum und Namensschiffer unterzeichnet. Diese Revision hat den Zweck, daß sich der Ordinarius von dem Fortschreiten des Unterrichtes sowohl, als von den Leistungen der Schüler in den nicht von ihm vertretenen Lehrfächern in Kenntniß erhält. Der Ordinarius hat daher diese Beobachtungen bei der Censuren-Entwerfung zu berücksichtigen; ebenso ist er berechtigt und verpflichtet, in allen nöthigen Fällen seine Wahrnehmungen den Fachlehrern in collegialischer Weise mitzutheilen.

9) Die Tagebücher sind sogleich, nachdem sie vollgeschrieben sind, mit dem neuen Tagebuche dem Ordinarius vorzulegen. Dieser revidirt das vollgeschriebene Buch, ertheilt für dasselbe eine Nummer (welche er in ein Verzeichniß einträgt und die einen wichtigen Anhaltspunct bei der Censurung der Ordnung liefert) und schreibt Datum und Namensschiffer auf die erste Seite des neuen Tagebuchs. Dieser Eintrag gilt als Beweis, daß der Schüler das volle Tagebuch ordnungsmäßig vorgelegt hat. Es ist darauf zu halten, daß bei dieser Vorlage das neue Tagebuch bereits mit dem Namen des Schülers und der vorgeschriebenen Einrichtung der sechs letzten Seiten behufs Eintragung der häuslichen Aufgaben versehen ist.

10) Es ist wünschenswerth, daß sich der Ordinarius auch von den Fortschritten der Schüler im Zeichnen in Kenntniß erhält.

11) Es ist darauf zu halten, daß nur die in der Anstalt üblichen Hefte mit Namensschild, festem blauem Umschlag, gutem Papier und einer bestimmten Anzahl Linien auf der Seite (bezw. für Chemie, Physik, Geometrie, Rechnen und Algebra auch ohne Linien) gebraucht werden.

12) Auch der Haltung der Atlanten und Lehrbücher ist von Seiten der einzelnen Lehrer, sowie der Ordinarien volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Ordinarius wird die Bücher von nachlässigen Schülern einer Durchsicht unterwerfen. Für die Fachlehrer empfiehlt es sich, sich in jeder Stunde nach der Reihenfolge der Schüler ein Lehrbuch zur eigenen Benutzung reichen zu lassen und dasselbe dabei zugleich in Beziehung auf die Haltung durchzusehen.

13) Sämmtliche Arbeitshefte der Schüler, mit Ausnahme der Schreibhefte und der deutschen Aufsatzhefte, werden, sobald sie vollgeschrieben sind, von dem betr. Fachlehrer an sich genommen und in seiner Wohnung aufbewahrt. Diese Hefte sind dann am Ende des Semesters durch den Ordinarius an den Vorsteher einzuliefern.

Schulnachrichten.

I. Thätigkeit des Lehrer-Collegiums im Wintersemester 1872—73.

Außer den 30 regelmäßigen Censuren- und Versetzungs-Conferenzen fanden im abgelaufenen Semester 14 Gesamt- und 10 Specialconferenzen von meist 1—2stündiger Dauer statt. Die Gesamt-Conferenzen beschäftigten sich mit den wichtigsten Fragen des innern Schullebens, besonders eingehend mit den Extemporalien, der Lecture in den fremden Sprachen auf den höhern Stufen des Unterrichtes, mit einer neuen Vertheilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer, der Haltung der Arbeitshefte, den durch die Vollendung des Schul- und Turnsaales angeregten Fragen u. s. w. Von den Special-Conferenzen betrafen 1 die bedingungsweise versetzten Schüler, 2 die neugebildeten Untersexten, 3 die Lecture in den fremden Sprachen, 1 den Gesangsunterricht, 1 die Extemporalien, 1 den Canon der zu lernenden Gedichte, 1 die Interessen des naturwissenschaftlichen Unterrichtes; mit dieser letztern war die regelmäßige halbjährige Besichtigung des Cabinets verbunden.

II. Nachträgliche Aufnahme.

Es sind noch eingetreten am 19. Mai
in Oberquarta: Heinrich Lohmann
in Oberquinta: Rudolf Lohmann,
beide bisher in New-York unterrichtet und jetzt mit ihrer Familie hierher gezogen;
am 26. Mai in Obersecunda: Friedrich Pfankuch
in Obertertia: Eduard Pfankuch,
bisher Schüler einer höhern Lehranstalt in Greenock;
am 29. Mai in die 2. Obersexta: Heinrich Meyer,

der mit seinen Eltern von Baranquilla hergezogen ist,
am 12. Juni in Oberquarta: Carl Pippold,
bisher Schüler eines College in London.

Die Gesamtschülerzahl steigt dadurch auf 520.

III. Vorbereitungsschulen.

A) die Vorbereitungsschule des Herrn Lindemeyer wurde im ver-
flossenen Wintersemester von 272 Schülern besucht. Von diesen traten am
Schluß des Halbjahres 56 aus:

- 47 zur Realschule.
- 4 zur Realschule des Herrn C. W. Debbe.
- 3 zu andern Schulen.
- 1 zur Vorschule.
- 1 verließ Bremen.

Aufgenommen wurden für das Sommersemester 73 Schüler. Die unge-
wöhnlich hohe Zahl der bisher noch nicht unterrichteten Knaben machte die
Errichtung einer Parallelklasse nöthig. Es wurden zu derselben diejenigen
noch nicht geschulten Knaben zusammen gezogen, welche das Alter von 6½
bis 7 Jahren zurückgelegt hatten.

Die Anstalt zählt hiernach gegenwärtig 7 Klassen mit 289 Schülern.

Klasse Ia	Schülerzahl	49
" Ib	"	46
" IIa	"	45
" IIb	"	47
" IIIa	"	36
" IIIb	"	53
" IIIbb	"	13

Aus der Zahl der Lehrenden schieden am 1. April die Herren
C. Freudenstein und T. Tellmann, deren erledigte Stellen durch die
Herren H. Trou und H. Schierloh wieder besetzt wurden. Zu gleicher
Zeit wurde Herrn C. Vogt die Klasse IIIa übertragen, welche bis dahin
von Fräulein Brinkhoff und Herrn F. Neuter versehen worden war.
Für die neu errichtete Klasse IIIbb war eine volle Lehrkraft nicht zu gewinnen.
Aus diesem Grunde, und weil eine Combination mit IIIa in wöchentlich acht
Stunden kein Bedenken erregt, ist für dieselbe Fr. Brinkhoff eingetreten,
welche in wöchentlich achtzehn Stunden den Unterricht im Lesen, Schreiben
und Rechnen ertheilt.

Stundenplan und Lehrplan sind unverändert geblieben.

B) die Vorbereitungsschule des Herrn F. G. Kuhfiek (errichtet Ostern
1872) zählte im Wintersemester 1872—73 86 Schüler, von denen Ostern

1873 6 Schüler abgingen, und zwar 5 zur Realschule, 1 zur Vorbereitungsschule. Es blieben also 80 Schüler. Zu diesen kamen zu Anfange des jetzigen Sommersemesters 39 neue Schüler hinzu, so daß die Gesamtzahl der Schüler 119 beträgt. Dieselben vertheilen sich auf 3 Klassen.

1. Klasse 22 Schüler im Alter von 8—9 Jahren, Klassenlehrer Herr F. G. Kufsiek
2. Klasse 42 Schüler im Alter von 7—8 Jahren, Klassenlehrer Herr Ludwig Winter.
3. Klasse 55 Schüler im Alter von 6—7 Jahren, Klassenlehrer Herr Carsten Kufsiek.

Die Erhöhung des jährlichen Schulgeldes von Gold \mathfrak{R} 16 (= \mathfrak{M} 53. 14) auf \mathfrak{M} 60, welche mit Ostern 1873 in Kraft tritt, übte auf die Frequenz der beiden Schulen, keinerlei nachtheiligen Einfluß, wie die vorstehenden Zahlen beweisen.

IV. Gesundheits-Zustand des Lehrer-Collegiums und der Schüler.

Der Gesundheitszustand des Lehrercollegiums war im abgelaufenen Semester, bis auf die schwere Erkrankung des ordentlichen Lehrers H. Niemeyer, welche schon mehrfach in diesen Berichten erwähnt worden ist, ein recht erfreulicher; nur wenige Lehrer waren — und auch diese nur für kürzere Zeit — genöthigt, den Unterricht wegen Krankheit auszusetzen.

Die Gesamtzahl der nicht planmäßig ertheilten Lehrstunden betrug 482; von denselben wurden 393 durch andere Lehrer ertheilt, 40 durch Combination gedeckt, 4 durch stille Beschäftigung der Schüler ausgefüllt, und 45 fielen aus.

Der Gesundheitszustand der Schüler war gleichfalls ein recht erfreulicher, und wurden wir von den hier stark grassirenden Kinderkrankheiten nur wenig berührt. Von dem Schmerze, einen Schüler durch den Tod zu verlieren, blieben wir in dem erwähnten Zeitraume befreit.

V. Monatsrepetitionen.

In den Lehrfächern der Geschichte, Geographie und der Naturwissenschaften haben wir seit dem letzten Jahre regelmäßige Repetitionen eingeführt welche jedesmal in der letzten, bezw. vorletzten Unterrichtsstunde im Monat stattfinden. Der Stoff dieser Repetitionen wird dem auf frühern Stufen durchgenommenen Lehrstoff entnommen, und geben wir uns der Hoffnung hin, daß derselbe dadurch ein weit sichereres Eigenthum der Schüler werden wird, als dies früher möglich war.

VI. Wittwen- u. Waisenkasse für die Lehrer an der Realschule.

Unsre Kasse erhielt von dem Schüler
Adolf Niechmann 15 Mark
und von Diedrich Meyer 9 "
bei Ertheilung des Militär-Berechtigungs-Zeugnisses; für diese Geschenke sprechen wir hiermit unsern besten Dank aus.

Dr. L. Häpke,
p. t. Rechnungsführer.

VII. Ausflug der Klasse IV a nach Vegesack und Umgegend.

Am 11. Juni machten 41 Schüler der Klasse IV a unter der Leitung des Ordinarius einen Ausflug nach Vegesack. Von dem herrlichsten Wetter begünstigt und in der heitersten Stimmung schifften wir uns Morgens 7 Uhr auf dem Dampfer Bremerhaven ein und erreichten nach einer angenehmen Fahrt den Ort unserer Bestimmung. Von hier aus ging es zu Fuß über Blumenthal nach Burgwall, wo wir um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr eintrafen. Nachdem wir uns durch ein einfaches Frühstück gestärkt hatten, wurden nacheinander verschiedene Spiele gespielt, namentlich kriegerische Knabenspiele, wozu die Gegend besonders einladet. Gegen 2 Uhr nahmen wir ein bescheidenes Mittagmahl ein, rasteten eine Stunde und zogen dann mit frischen Kräften durch das Blumenthaler Holz nach der Vegesacker Weide. Hier turnte ein Theil der Schüler oder amüßte sich mit Schaukeln, während ein anderer Theil von dem Lehrer veranlaßt wurde, den gemachten Spaziergang mündlich zu erzählen und sich so darauf vorzubereiten, den ganzen Ausflug in einem Aufsatz zu beschreiben. Dann kehrten wir nach Vegesack zurück. Da das Dampfschiff, auf welchem wir zurückfahren mußten, noch nicht angekommen war, so benutzten wir die uns noch übrig bleibende Zeit dazu, den Hafen und die darin liegenden Schiffe uns anzusehen. Um 8 Uhr wurde die Heimreise angetreten und gegen 10 Uhr kamen wir in Bremen an. Wir waren also 15 Stunden unterwegs gewesen und haben uns bei einem mäßigen Kostenaufwande (à Person 85 S. inclus. Dampfschiffahrt) recht gut amüßert, den Körper gekräftigt, den Geist angeregt und werden nun mit frischen Kräften an die uns wieder erwartende Arbeit gehen.

Eine besondere Quelle edlen Vergnügens war für uns der reiche Vorrath schöner, passender Lieder, die uns zu Gebote standen, und die wir überall, wo wir Rast machten, und auch auf dem Marsche anstimmten, womit wir nicht allein uns belustigten, sondern Alle, die es hörten. Alle Passagiere und das ganze Schiffsvolk versammelten sich um uns und lauschten auf die einfachen, aus der frischen, reinen Kindesseele herausgesungenen und zum Herzen gehenden einstimmigen und zweistimmigen Volkslieder. O möchten wir

doch immer reichlicher von diesem dem deutschen Volke eigensten und idealsten Schätze unsern Schülern, von denen ja so viele nach dem fernen Westen wandern, mittheilen und auf den Weg geben können!

G.

VIII. Errichtung einer neuen Klasse am 1. Oktober.

Die Anmeldungen für den 1. Oktober sind diesmal wieder so zahlreich eingelaufen, daß die Errichtung einer neuen Klasse, der 17. der Gesamtanstalt, nothwendig werden wird. Die Schuldeputation hat deshalb nach langem Umhersuchen nach einigermaßen geeigneten Lokalitäten, das der Stadt gehörige Haus Birkenstraße 12, welches späterhin als Wohnung für den Vorsteher der dort zu erbauenden Freischule benutzt werden soll, für die Realschule gemiethet. Die Schule wird dann über drei Gebäude: das Hauptgebäude in der Sögestraße (Schulhof), das Haus Catharinenstraße 12 und das Haus Birkenstraße 12 vertheilt sein. Es geht daraus hervor, ein wie dringendes Bedürfniß für das rasche Vorgehen mit dem Baue der 2. Realschule vorhanden ist.

IX. Ferienstunden.

Auch in den diesmaligen Ferien werden, wahrscheinlich während der drei ersten Wochen, Ferienstunden, wie sonst üblich, eingerichtet werden, und wird den Eltern bald nähere Mittheilung darüber durch ihre Söhne zugehen.

Die „Ordnung der Ferienstunden,“ wie sie in den beiden letzten Jahrgängen d. Bl. abgedruckt ist, bleibt auch für die bevorstehenden Ferien in Gültigkeit und muß von allen Betheiligten streng innegehalten werden.

X. Austheilung der vierteljährlichen Schulzeugnisse. Sommerferien.

Der Schluß der Schule vor den Sommerferien wird diesmal am Sonnabend, den 5. Juli stattfinden; die Sommerferien beginnen also am Montag, den 7. Juli und dauern bis Sonnabend den 9. August.

Am Sonnabend, den 28. Juni werden um 11 Uhr Morgens die vierteljährlichen Schulzeugnisse ausgetheilt werden. Wir ersuchen die geehrten Eltern, die Zeugnisse ganz besonders sorgfältig zu beachten und in allen den Fällen, in welchen ihre Söhne hinter dem Standpunkte der Klasse zurückgeblieben sind, auf Abhülfe zu denken. Die Sommerferien bieten eine sehr gute Gelegenheit zu Nachhülfe aller Art und zur Ausfüllung von Lücken. Die Lehrer werden in der Woche, welche zwischen der Austheilung der Censuren und dem Beginne der Sommerferien liegt, zu jeder nöthigen Auskunft bereit sein.

Redacteur: J. K. Roessler. — Unter Verantwortlichkeit d. Vorstehers d. Realschule, Prof. Dr. F. Buchenau

Druck und Expedition von G. Hunkel, Papenstraße Nr. 11.

An das Elternhaus.

Mittheilungen aus der Realschule.

Um die Mitte jedes Monats wird eine Nummer von 8 Seiten ausgegeben, und es erscheinen also halbjährlich 6 Nummern, welche 1 Mark Vorauszahlung kosten. Für die Subscribern erstreckt sich die Verpflichtung zur Abnahme auf ein halbes Jahr. — Bestellungen werden in der Expedition, Papenstraße Nr. 11, entgegen genommen.

Bau der Realschule an der Doventhors-Contrescarpe.

Nachdem das Baubureau einen Bauplan für das Gebäude der zweiten Realschule aufgestellt und der Vorsteher der Realschule Gelegenheit erhalten hatte, sich über denselben zu äußern, ist der definitiv aufgestellte Plan am 12. Juni von der Schuldeputation und am 16. von der Baudeputation einstimmig genehmigt worden. Wir theilen den dieserhalb an Senat und Bürgerschaft eingereichten Bericht beider Deputationen, d. d. 20. Juni 1873, sammt Unter-Anlage I., nachstehend mit. — Die Beschlussfassung über diesen Bericht ist bis jetzt noch nicht erfolgt, vielmehr bis zur Beschlussfassung über das Budget von 1874 aufgehoben worden. Die Bürgerschaft hatte nämlich in ihrer Sitzung vom 25. Juni d. J. bei Gelegenheit der beantragten Erbauung von drei neuen Volksschulen beschlossen, daß zunächst nur eine ausgeführt werden solle, und die Schuldeputation zum Berichte darüber aufgefordert, welche als die dringendst erforderliche bezeichnet werden müsse. Ueber das Resultat der desfalligen Berathung macht der Senat sodann unterm 8. Juli an die Bürgerschaft folgende Mittheilung:

Die Schuldeputation hat, dem Wunsche der Bürgerschaft vom 25. v. Mts. gemäß dazu aufgefordert, dem Senate berichtet, „daß nach ihrem Dafürhalten die von ihr beantragten Schulbauten, sowohl die drei Schulhäuser in der Nordstraße, der Birkenstraße und der Lessingstraße, als das Gebäude für eine zweite Realschule, im Interesse des Schulwesens so bald als möglich herzustellen seien, — daß jedoch, sofern finanzielle Rücksichten zu ihrem Bedauern eine Einschränkung geböten, sie unter Bezugnahme auf ihre Berichte vom 14. Mai und 20. Juni d. J. nur wiederholen könne, daß die Realschule und die Volksschule an der Nordstraße zuerst in Angriff zu nehmen sich dringend empfehle; dabei gestatte sie sich die Bemerkung, daß eben diesen Berichten zufolge für das laufende Jahr nur zum Bau der

Realschule 150,000 *M* und zum Bau der Schule in der Nordstraße 175,000 *M* zu bewilligen sein würden, mithin im Ganzen 325,000 *M*, also weniger als der im Berichte der Finanzdeputation vom 13. Juni d. J. bereits bestimmt in Aussicht genommene Betrag von 400,000 *M*."

Indem der Senat diese Aeußerung der Schuldeputation der Bürgerschaft mittheilt, verweist er, was seine eigene Erklärung über die Anträge betrifft, auf seine heutige Mittheilung sub 2 „verschiedene Nachbewilligungsanträge."

In dieser soeben erwähnten Mittheilung sagt dann der Senat über die beantragten Schulbauten Folgendes: Die Anträge der Schuldeputation anlangend, so schließen dieselben, wenngleich zunächst nur 325,000 *M* gefordert werden, eine weitere, im nächsten Jahre zu bewilligende Ausgabe von 428,600 *M* in sich, da die Gesamtkosten für die Realschule auf 454,400 *M*, diejenigen für den Bau in der Nordstraße auf 299,100 *M*, im Ganzen 753,500 *M* angeschlagen sind. Es würde daher, wenn die Anträge genehmigt würden, thatsächlich eine Summe von 428,560 *M* auf das Budget des Jahres 1874 bewilligt werden.

Der Senat kann dies, bei der Lage unserer Finanzen, für zulässig nicht erachten. Für das Budget für 1874 sind schon jetzt mehrere beträchtliche außerordentliche Ausgaben, wie die zweite Rate der Kosten des Dampfbaggers u. a., in Aussicht genommen, und andererseits ist in keiner Weise darauf zu rechnen, daß die stehenden Einnahmequellen im Jahre 1874 über den gewöhnlichen Bedarf des Haushalts hinaus ausreichen werden, um eine erhebliche Ausgabe im Extraordinarium zu decken. Eine weitere Belastung des letzteren sollte daher nicht erfolgen, bevor nicht der gesammte Bedarf des nächsten Jahres und eine Uebersicht über dessen Einnahmen vorliegt, damit beurtheilt werden kann, in wie weit die letzteren den Anforderungen genügen und wie, im Falle der Unzulänglichkeit, entweder neue Deckungsmittel zu beschaffen oder mit Aussetzung der minder dringlichen Ausgaben zu verfahren sei. Der Senat muß daher empfehlen, den Beschluß über den Bau der zweiten Realschule, so unerwünscht solches auch ist, bis zur Feststellung des nächstjährigen Budgets zu verschieben, in welchem Falle er sich einverstanden damit erklären könnte, daß der Bau der Volksschule an der Nordstraße genehmigt, und die ganze Bauumme mit 299,700 *M* schon jetzt bewilligt und auf den durch die Einnahmen aus der Reichscasse zu verstärkenden Reservefond angewiesen werde.

Demgemäß hat denn auch die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 16. Juli beschlossen, den Bau der Volksschule an der Nordstraße zu bewilligen, die Beschlußfassung über den Bau der zweiten Realschule dagegen bis zur Berathung des Budgets von 1874 auszusetzen.

Bericht der Schuldeputation und Baudeputation,

den Bau einer zweiten Realschule betreffend.

(Eingereicht am 20. Juni 1873.)

Unter Bezugnahme auf die verfassungsmäßigen Beschlüsse vom 4./6. October 1871 und 6./8. März 1872 haben die berichtenden Deputationen zunächst anzuzeigen, daß dem ausgesprochenen Wunsche gemäß eine Concurrenz für Pläne zum Bau einer zweiten Realschule ausgeschrieben und darauf nach Eröffnung der versiegelt eingegangenen Projecte dasjenige, welches von den ordentlichen Lehrern der Realschule Neddersen und Templin entworfen war, zwar von den Schiedsrichtern als das Vorzüglichste anerkannt, jedoch dabei bemerkt worden ist, daß dasselbe so wenig als eines der übrigen unverändert zur Ausführung kommen könne. In Folge dessen wurde von Seiten der Schuldeputation an die Baudeputation Mittheilung von den Aenderungen gemacht, welche nöthig oder wünschenswerth erschienen, und veranlaßte demgemäß die Baudeputation die Ausarbeitung des Bauplans und Kostenanschlages. Beide Deputationen haben sich sodann geeinigt, ein nunmehr von dem Bauconducteur Rippe entworfenes und von dem Oberbaurath Schröder genehmigtes Bauproject höheren Orts zur Annahme zu empfehlen, wie dasselbe der anliegende Bericht nebst seinen als Anlagen beigefügten sechs Zeichnungen (Unteranlagen 1—7) hinlänglich verdeckt. Die Schuldeputation macht pflichtmäßig noch darauf aufmerksam, daß die Vornahme und rasche Förderung des Baues als äußerst dringlich bezeichnet werden müsse, da bereits mehrere Classen, deren Räume außerhalb der bestehenden Realschule beschafft wurden, mit Schülern gefüllt sind, welche keine Ausnahme mehr in der bestehenden Anstalt finden konnten, und daß die Zahl derselben sich mit jedem Halbjahre ohne Zweifel mindestens um eine Classe vermehren wird; — gewiß ein unleidlicher Zustand, dessen Ende ohne Verzug herbeizuführen Pflicht ist.

Die Deputationen schließen mit dem Antrage, — das vorgelegte Bauproject zu genehmigen, die Bewilligung des veranschlagten Kostenbetrages mit 454,400 *M.*, von denen im Laufe dieses Jahres höchstens 150,000 *M.* erforderlich sein werden, auszusprechen und die Baudeputation mit der Ausführung des Baues zu beauftragen.

Die Schuldeputation:

(gez.) E. F. G. Mohr.

(gez.) Heinrich Claussen.

Die Baudeputation:

(gez.) Lampe.

(gez.) Helmken.

Bericht des Bauconducteurs Nippe,

betreffend Bau einer zweiten Realschule an der Contrescarpe.

Das Project zum Bau einer zweiten Realschule an der Doventhors-Contrescarpe zerfällt in:

1) Das Schulgebäude mit 15 Classen, einer Doppelclassen und einem Zeichensaal, der Bibliothek nebst Bibliothekzimmer, Conferenzzimmer, Directorzimmer und zwei Räumen für naturhistorische Sammlungen, dem physikalischen Cabinet mit Observatorium und der Custoswohnung.

2) Die Turnhalle mit der Aula.

3) Die Directorwohnung.

Diese Gebäude sollen auf dem an der Doventhors-Contrescarpe unter Nr. 174 belegenen früher C. Heins gehörenden, vom Staate käuflich erworbenen Grundstücke erbaut werden und zwar so, daß ad 1 und 2 unter sich als Ganzes auf dem hinteren Gartenareale errichtet werden.

Die ad 3 benannte Directorwohnung soll in der Häuserflucht an Stelle des jetzigen Hauses an der Contrescarpe gebaut und mit einer 4,5 Meter = 15 $\frac{1}{4}$ Fuß breiten gepflasterten Durchfahrt als Passage nach dem dahinter liegenden Schulgebäude versehen werden.

Das ad 1 und 2 benannte Schulgebäude etc. wird in Backstein zum Fugen, mit Sohlbänken, Schwellen, Trittstufen etc. wie der Pfeilerdeckel von Sandstein hergestellt und mit einem Schieferdache versehen.

Es erhält unter den Classen und der Custoswohnung Kellerräume mit einer lichten Höhe von ca. 2,65 Meter = 9 Fuß, während die Turnhalle nicht unterkellert wird.

Die Schulclassen erhalten eine Größe von 6 Meter bei 7 Meter und eine Höhe von 4,5 Meter, mithin eine Grundfläche von 42 □m., das ist für jeden Schüler ca. 1 □m., während der Zeichensaal dem Unterrichtsgegenstände entsprechend, einen größeren Flächeninhalt auf jeden Schüler erhält.

Die Schulcorridore erhalten eine Breite von 2,85 Meter bei gleicher Höhe wie die Classen und führen zwei Ausgänge von hier ab ins Freie.

Die Höhe der Turnhalle beträgt 5,6 Meter = 19 $\frac{1}{4}$ Fuß, die der Aula 6,7 Meter = 23 Fuß.

Der Observationsthurm erhält eine Höhe von ca. 30 Metern = 104 Fuß über 0 am Pegel.

Die Aborte und Pissoire liegen auf dem Binnenhofe und sind von den Corridoren resp. den Treppenhäusern aus zugänglich.

Die Schulcorridore werden von dem Binnenhofe resp. dem Spielplazze beleuchtet, die Classen dagegen liegen theils nach Südosten, theils nach Nordosten, und erhalten erstere ihr Licht vom Spielplazze, letztere von dem Begräbnisplazze aus.

Die Erwärmung der Classen, Vorpläze, Lehrer- und Conferenzzimmer etc. geschieht durch Luftheizung. Die Apparate liegen, wie die Zeichnung näher angiebt, im Keller und können dieselben durch einen Heizer besorgt werden.

Die Ventilation wird im Winter durch die Heizungen, im Sommer durch Lothfeuer besorgt.

Die Heizung der Turnhalle und Aula, wie der Custoswohnung geschieht mittelst Defen.

Die inneren Treppen werden gemauert und mit eichenen Bohlen belegt, mit Geländern und Wandläufern von Holz und Eisen versehen.

Die Corridore erhalten gewölbte, die Classen etc. Balkendecken, erstere Fußböden von Cementplatten, letztere Fußböden von Holz.

Die Classenwände werden auf ca. 1,5 Meter Höhe getäfelt und darüber gepußt, die Corridore dagegen ganz gepußt und mit Garderobenleisten versehen.

Die Subjellien, Catheder, Tafeln und Schränke sind im Anschlage mit berücksichtigt, ebenso die Fensterrouleaux, die Geräthe der Turnhalle, die Sitze wie die Tribüne in der Aula und die Möbeln der physikalischen Classe.

Die sämtlichen Corridore, Classen, Zeichensäle etc., Aula und Turnhalle, wie die Spielpläze und Durchfahrt sollen mittelst Gas beleuchtet werden, auch ist die Wasserleitung zum Besprengen des Spielplatzes etc. in Anschlag gebracht.

Im Observationsthurme soll die Uhr, mit Schlagwerk versehen, angebracht werden, ein kleines Glockenthürmchen für die Schlagglocke aber in der Ecke des Gebäudes.

Neben dem Spielplazze soll ein kleiner botanischer Garten angelegt und von ersterem durch eine Befriedigung getrennt werden, ebenso der Hofplatz und Garten der Directorwohnung.

Die Bepflanzung und Gartenanlage, sowie die Begrandung und Abwässerung des Spielplatzes nach dem Straßencanale wird hergestellt.

Die Aborte werden mit wasserdichten Gruben zur Entleerung mittelst pneumatischem Apparate eingerichtet, die Abortsitze mit Wasserverschluß und die Pissoire mit Wasserspülung versehen.

Die Custoswohnung besteht aus vier Stuben und Kammern, Küche und Kellerraum.

Die ad 3 benannte Directorwohnung erhält einen Vorgarten und neun Zimmer mit Küche, Speisekammer, Keller- und Bodenräumen.

Sie ist von der Durchfahrt aus zugänglich und wird entsprechend eingerichtet, auch mit Gas- und Wasserleitung versehen.

Die Straßensagade soll den nachbarlichen Häusern entsprechend im Putzban hergestellt werden.

Der Vorgarten wird mit einem eisernen Stacket eingefriedigt.

Die Baukosten werden dem specificirten Kostenanschlage gemäß betragen:

Für Ausführung der Baulichkeiten, als das eigentliche Schulhaus, Custoswohnung, Aula, Turnsaal und Directormwohnung incl. Heizungsanlage, Mobiliar, Gas- und Wasserleitung, sowie Canalisirung und Planirung des Platzes, zusammen 454,400 M.

Der Bau würde innerhalb 15 Monaten nach erfolgter höherer Genehmigung hergestellt werden können.

Bremen, den 20. Mai 1873. (gez.) Joh. Rippe.

Revidirt mit dem Bemerken, daß der dem Doventhor-Begräbnißplatz zugekehrte Theil des Kellers vermiethet und der nordöstliche dreieckige Raum hinter der Turnhalle verkauft werden kann.

(gez.) A. Schröder.

Abmeldungen für den 1. October.

Die geehrten Eltern unserer Schüler mache ich darauf aufmerksam, daß etwaige Abmeldungen ihrer Söhne auf den 1. October vor Ablauf des Monats August zu bewirken sind.

Budjenau.

Schulnachrichten.

I. Termin der Aufnahme-Prüfung.

Die diesmalige Aufnahme-Prüfung findet am Mittwoch, den 27. August, Nachmittags von 3 Uhr an Statt.

II. Tod eines Schülers.

Während der Ferien, am 7. August, wurde leider Erich Pflugmacher, Schüler der Untersecunda, der Anstalt durch den Tod entrissen. Der Umstand, daß die Schule von diesem Verlust in der letzten Ferienwoche betroffen wurde, hinderte Lehrer und Mitschüler des Verstorbenen, ihm das Grabgeleit zu geben, doch werden sie ihm ein liebevolles Andenken bewahren.

III. Nachträgliche Aufnahme.

Am 11. August wurde in die Unterquinta noch aufgenommen Friedrich Penke, bisher Schüler der Quinta der Realschule 2. D. zu Essen a. d. Ruhr, der mit seinen Eltern jetzt hierher gezogen ist. Die Gesamtschülerzahl steigt dadurch auf 521.

IV. Verzeichniß derjenigen Schüler, welche im Laufe des Winterhalbjahres 1872—1873 die Realschule verlassen haben.

2. Untersexta: —
2. Obersexta: Matthias Huning, Berhard Calmeyer.
1. Untersexta: —
1. Obersexta: —
Unterquinta: Georg Tiemann, Caspar Huning.
Oberquinta: —
Unterquarta: —
Oberquarta: Wilhelm Kühn, * Fritz Eggers, * Johann Aeryleben.
Untertertia: * Wilhelm Lübbers, Johann Roschen.
Obertertia: * Bernhard Thieß, * Giacomo Bredée, * Heinrich Jachens, Fritz Alfes, * Ludwig Leeser, * Philipp Kuhlmann.
Untersecunda: * Ernst Böhme, * Nicolaus Schomburg, * Andreas Völker, * Carl Drühmel, * Daniel Biesewig, * Friedrich Fricke, * Christian Henning, * Louis Sander.
Obersecunda: * Friedrich Siemer, Theodor Dunkel, * Hermann Völker, * Rudolf Homann, * Albrecht Hoffmann, * Daniel Kolster, * Heinrich Meyer, * Adolf Schaffmeyer.
Unterprima b: * August Duncker, * Charles Allan, * Anton Busch, David Reynolds.
Unterprima a: * Ernst Boffelmann, * Johann Lampe, * Fritz Häsemeyer, * Karl Meyer.
Oberprima: * Wilhelm Zwicker, * Nicolaus Dannemann, * Joseph Nikitits, * Hermann Hardegen, Johannes Fisser, * Diedrich Hoyeremann, * Wilhelm Barlage, * Friedrich Geerken, * Heinrich Neufirch, * Adolf Thorade, * Carl Hüne, * Jacob Mittelstorb, * Hermann Castens, * Carl Stumpe, * Hermann Grote, * Heinrich Lübbers, * Georg Grimm, * Heinrich Drude, * Eduard Ubbelohde, * Heinrich Fritze, * Hermann Meyer, * Christian Suhling, * Otto Meyer, * Jul. Bierwirth.

Die mit einem * bezeichneten Schüler sind in das Berufsleben übergetreten.

V. Berufswahl der abgegangenen Schüler.

Von den 63 Schülern, welche die Anstalt im Laufe des Winterhalbjahres verlassen haben, traten:

53 in das Berufsleben ein, und es wollten sich widmen:

39 dem Handel,

3 dem Baufach,

2 der Landwirthschaft,

9 verschiedenen Gewerben; von diesen wurden

- 2 Schlosser,
- 1 Küper,
- 1 Goldarbeiter,
- 1 Branntweimbrenner,
- 1 Waffenfabrikant,
- 1 Maschinenbauer,
- 1 Ingenieur,
- 1 trat in ein Fuhrgeschäft ein;
- 1 verließ die Schule wegen Kränklichkeit,
- 2 kamen nach auswärts in Erziehung,
- 1 erhielt Privatunterricht,
- 4 traten in andere hiesige Schulen ein,
- 2 verließen die Schule in Folge tadelhaften Verhaltens.

VI. Uebersicht der Zeugniß-Hauptnummern Ende Juni 1873.

	I.	II.	III.	IV.	V.
2. VI b:	3	18	10	1	—
2. VI a:	2	14	17	—	— 1 Schüler erh. kein Zeugn.
2. V b:	3	9	15	—	—
VI b:	—	14	24	2	—
VI a:	3	8	16	—	— 1 Schüler ohne Zeugniß
V b:	—	15	20	1	—
V a:	2	16	22	—	— 1 Sch. erh. kein Zeugniß
IV b:	2	10	30	1	—
IV a:	3	11	28	—	— 2 Sch. erh. kein Zeugniß
III b:	4	7	26	—	—
III a:	3	6	16	—	— 1 Schüler ohne Zeugniß
II b:	1	12	24	—	—
II a:	3	11	13	—	— 1 Schüler erh. f. Zeugniß
I b:	4	10	10	—	—
I a:	Die Schüler dieser Klasse erhalten keine Zeugniß-Hauptnummer.				

VII. Geschenke.

Für die Wittwen- und Waisenkasse der Lehrer an der Realschule erhielten wir von den Schülern

Henry Engelke	6 M ^z
Nicolaus Borgfeldt ...	10 "
Hermann Stehnen	15 "
Heinrich Timmermann..	9 "

bei Ertheilung des Militair-Zeugnisses, wofür wir hier unseren besten Dank aussprechen.

Dr. L. Hüpke.
p. t. Rechnungsführer.

Redacteur: J. K. Roßler. — Unter Verantwortlichkeit d. Vorstehers d. Realschule, Prof. Dr. F. Buchenau.

Druck und Expedition von G. Sunkel, Papenstraße Nr. 11.